

**E R F A S S U N G  
V E R S C H I E D E N E R  
K A N T O N A L E R  
L E H R A U F S I C H T S - U N D  
L E H R B E G L E I T U N G S P R A K  
T I K E N**

**Vergleichende Synthese der Praxis in acht Kantonen aus der Westschweiz  
und Deutschschweiz**

Bericht  
Mandat Etappe 1

**Autorinnen**  
Isabelle Caprani, Kerstin Duemmler

**Im Auftrag von**  
Kanton Waadt

Januar 2021

## Zusammenfassung

Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung sind die kantonalen Behörden für die Aufsicht der beruflichen Grundbildung zuständig (BBG, Art. 24). Eines der Ziele der Lehraufsicht lautet, die Qualität der Grundausbildung für die betriebliche Praxis sicherzustellen. Dabei geht es hauptsächlich um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für Lehrverträge und die Einhaltung dieser Bedingungen durch die Vertragsparteien. Seit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes sind auch die Betreuung und Begleitung der jungen Lernenden und der Lehrbetriebe und die Koordination der Verbundpartner in der beruflichen Grundbildung ein wichtiger Bestandteil der Lehraufsicht geworden.

In der Schweizer Berufsbildungslandschaft haben sich in den Kantonen verschiedene Systeme entwickelt, die bei der Aufsicht und Begleitung der Berufsbildung sowie bei der Koordination ihre eigenen Ansätze entwickelt haben. Dieser Bericht beschreibt und analysiert die von den Kantonen gewählten Ansätze und liefert eine Zusammenstellung der Systeme in allen Westschweizer Kantonen (Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt) und in zwei Deutschschweizer Kantonen (Bern und Solothurn). Dabei wird für jeden Kanton ein detaillierter Überblick über die unterschiedlichen Merkmale hinsichtlich Aufsicht und Begleitung der betrieblichen Berufsbildung gegeben. Zu diesem Zweck wurden die offiziellen Dokumente (Gesetze, Verordnungen) der Kantone für die Aufsicht und Begleitung der Berufsbildung analysiert. Ergänzend wurde eine Befragung per Telefon oder Videokonferenz der kantonal für die Lehraufsicht Verantwortlichen durchgeführt. So konnte nicht nur ein besseres Verständnis der Lehraufsicht und Lehrbegleitung in den einzelnen Kantonen gewonnen werden, sondern es liessen sich auch genauere Informationen über die dafür zuständigen Personen sammeln (berufliche Profile, Pflichtenhefte, Einstellungsbedingungen).

Anhand der Analyse konnten wir beschreiben, wie diese Aufsicht und Begleitung in jedem Kanton umgesetzt werden, und daraus eine vergleichende Tabelle erstellen. Aus dieser Übersicht lassen sich die kantonalen Besonderheiten ablesen wie etwa die zuständigen Stellen, die Merkmale der für die Aufsicht und Begleitung zuständigen Personen und die Zusammenarbeit mit anderen Berufsbildungsakteuren. Gezeigt wird auch, mit welchen Verfahren die Qualität der Berufsbildung sichergestellt und weiterentwickelt wird (wie etwa die Vergabe und der Entzug von Bildungsbewilligungen, die Zulassung von Ausbildungsverträgen, Kontrollbesuche im Betrieb) und mit welcher Unterstützung die Lernenden bei persönlichen oder sozioökonomischen Problemen rechnen können. Mit dieser Übersicht über die kantonalen Lehraufsichts- und Lehrbegleitungspraktiken haben wir anschliessend eine Typologie ausgearbeitet, die eine Unterscheidung der kantonalen Praktiken in drei Typen mit ähnlichen Merkmalen erlaubt. Beim ersten Typ, zu dem die Kantone Bern, Neuenburg und Solothurn gehören, sind Mitarbeitende der Kantone für die Lehraufsicht und Lehrbegleitung zuständig. Diese verfügen über ein Generalisten-Profil, sind für verschiedene Berufe zuständig und für die ihnen anvertrauten Ausbildungskontexte insgesamt verantwortlich. Bei der Beantwortung berufsspezifischer Fragen können sie allerdings auf Spezialisten oder Vertreter der Berufe zurückgreifen. Der zweite Typ, der in den Kantonen Genf und Waadt vertreten ist, zeichnet sich durch eine Aufteilung von Verantwortlichkeiten aus. Auf der einen Seite stehen Berufskommissäre, die meist von Berufsverbänden beauftragt oder angestellt sind und die die Qualität der Berufsbildungspraxis sicherstellen. Auf der anderen Seite unterstützen kantonale Beraterinnen und Berater die Lernenden bei persönlichen und sozialen Problemen. Beim dritten Typ finden sich schliesslich die Kantone Freiburg, Jura und Wallis, die bei der Aufsicht und Begleitung meist auf Berufskommissäre oder Fachspezialisten wie beim zweiten Typ setzen. Die persönlichen und sozialen Probleme der Lernenden werden hier unterschiedlich behandelt, entweder durch die Fachspezialisten selbst (Jura), durch eine dafür zuständige Kommission auf Ebene der Gemeinden, in denen die Lernenden wohnen und eine spezielle Berufsbildungsstelle (Wallis) oder durch die kantonale Behörde (Freiburg), die hauptsächlich als Brücke zu anderen Unterstützungsinstanzen fungiert, da für derartige Belange keine eigenen Kompetenzen zur Verfügung stehen.

*Tabelle 1: Vergleich der Umsetzung von Lehraufsicht und Lehrbegleitung in acht verschiedenen Kantonen*

Kantone	BE	FR	GE	JU	NE	SO	VS	VD
<b>Für die Lehraufsicht und -begleitung zuständige kantonale Behörde</b>	Begleitung & Aufsicht des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes, Bereich Berufliche Bildung	Amt für Berufsbildung	Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue	Service de la formation post-obligatoire	Office des apprentissages	Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, Sektion Berufslehren	Dienststelle für Berufsbildung	Office de la formation professionnelle et continue
<b>Für die Koordination und Umsetzung der Aufsicht und Begleitung zuständige Personen (Kanton)</b>	14 Ausbildungsberater/innen + 1 weitere/r (BE_F) (unterstützt durch 8 Mitarbeitende)	Verantwortliche für 5 Berufssektoren und Mitarbeitende der Bereiche	Verantwortliche für 5 Berufspole und 24 Berater/innen	1 Verantwortliche/r für Lehraufsicht und Lehrqualität	11 Berater/innen für berufliche Bildung	7 Berufsinspektor/innen (unterstützt durch 5 Mitarbeitende)	Verantwortliche für 3 Berufs-pole und 2 Inspektoren/innen	Verantwortliche für 5 Berufspole und Mitarbeitende im Bereich Ausbildung
<b>Weitere für die Qualität der beruflichen Praxis zuständigen Personen ...</b>	300 Fachpersonen aus der beruflichen Praxis + ca. 30 weitere (BE_F)	Ca. 400 Kommissäre/innen	300 bis 350 Kommissäre	Ca. 30 Ausbildungsberater/innen	Einige Berufsvertreter (ausnahmsweise zur Unterstützung der Aufsicht)	Einige Spezialisten für Berufspraxis (ausnahmsweise zur Unterstützung der Aufsicht)	140 branchenspezifische Kommissäre/innen	71 Berufskommissäre/innen: 59 von OdA ernannt und 12 vom Kanton, davon 2 Generalisten
<b>... durch wen beauftragt / Tarif</b>	Kanton / 45.- Fr./Std. plus -.70 Fr./km	Lehraufsichtskommissionen / 180 Fr. pro Vertrag und 60 Fr. pro Ausbildungsbewilligung	OdA oder Kanton / 60 Fr./Std.	Kanton/ 25.- Fr./Std. plus -.65 Fr./km	Kanton / 30.- Fr./Std. plus -.60 Fr./km (max. 240 Fr. pro Tag)	Kanton / 45.- Fr./Std. plus -.70 Fr./km	Kanton / 45.- Fr./Std. plus -.70 Fr./km (max. 280 Fr. pro Tag)	OdA oder Kanton / Lohnklasse 8
<b>Gesamtzahl der dualen Verträge / Durchschnittszahl der zugewiesenen Verträge</b>	30'000 + 2'500 frz. Teil / 2'000 bis 2'500 Verträge pro Ausbildungsberater/in	Ca. 6'600 duale Verträge; ca. 2'000 Besuche pro Jahr; max. 20-25 Verträge pro Kommissär/in und Jahr	5'500 / 30 bis 300 Verträge pro Kommissär/in; 300 bis 350 Dossiers pro Berater/in	1000 / ca. 35 Verträge pro Ausbildungsberater/innen	4000 / 400 pro Berater/innen für berufliche Bildung	6'000 / 1'000 pro Inspektor/in	7'500 / 3'750 pro Inspektor/in	15'084 / 500 pro Berufskommissär/in
<b>Besuch der Lernenden im Betrieb für Prävention</b>	Regelm. Kontakte mit Betrieben, aber keine systemat. obligat. Besuche	Ja (mind. 1 Besuch)	Ja (4 Besuche)	Ja (2 bis 3 Besuche)	Ja (mind. 1 Besuch)	Regelm. Kontakte mit Betrieben, aber keine systemat. obligat. Besuche	Ja (mind. 1 Besuch)	Regelm. Kontakte mit Betrieben, aber keine systemat. obligat. Besuche
<b>Für die persönliche und soziale Unterstützung zuständige Personen</b>	Mediatorin-Juristin (BE_D), Coach (BE_F); Psychologen oder Lerntherapeuten	Nein, aber Überweisung an andere Akteure im Kanton	24 Berater/innen	Coach; Schulmediatoren/innen oder Schulkrankenpfleger/innen	Schulpsychologen/ Schulpsychologinnen	Nein, aber Überweisung an andere Akteure im Kanton	2 Juristen und Stelle für die Unterstützung der Berufsbildung und (inter-)kommunale Kommissionen	10 Berater/innen
<b>Begleitungspartner</b>	Nein	65 Lehraufsichtskommissionen	Spezifische Berufsbildungskommissionen	Nein (Lehraufsichtskommission aufgelöst)	Nein	Nein	(Inter-)kommunale Kommissionen	Berufsbildungskommissionen